

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 003/2012
Teilbereich	
Datum 14.02.2012	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2012			
Samtgemeindeausschuss	20.02.2012			
Samtgemeinderat	27.02.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung
Schrecken/Decker	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Radwegekonzept; Ausbau des Teilabschnittes Süpplingen - Süpplingenburg

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt gemäß dem Radwegekonzept den Ausbau des Teilabschnittes Süpplingen – Süpplingenburg.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2011 wurde der Teilabschnitt Nr. 1 des Radwegekonzeptes (Räbke – Lelm) fertig gestellt.

Für 2012 ist der Ausbau des Teilabschnittes Süpplingen – Süpplingenburg geplant.

Beschreibung der Maßnahme. Auszug aus dem Radwegekonzept Nr. 11:

Trassenbeschreibung

Von der B1 (Steinweg) zweigt der Wiesenweg in nördliche Richtung ab. Nach ca. 340 Metern knickt ein Rad- und Fußweg nach Osten ab und führt über eine Brücke zur Süpplingenburger Straße. Von hier aus ist eine neue Verbindung entlang der Schunter bis zum existierenden Feldweg Richtung Norden vorgesehen. Auf einer Länge von ca. 250 Metern ist auf bestehendem Ackerland ein Neubau erforderlich. Erste Gespräche mit den Anliegern haben stattgefunden und die Bereitschaft zur Abgabe der notwendigen Fläche wurde bekundet.

Der nachfolgende Feldweg führt kurz vor Süpplingenburg auf der L 644. Für einen Lückenschluss bis direkt zum Ortseingang ist ein Neubau parallel zur Fahrbahn auf der südlich liegenden Ackerfläche auf einer Länge von 170 m vorgesehen. Hier besteht Bereitschaft, die Fläche zur Verfügung zu stellen. Am Ende ist der Flößgraben mit einer Verrohrung zu versehen, um den Übergang zum anschließenden Fußweg zu erhalten.

Eine Ausschilderung ist aufgrund der fehlenden Einverständniserklärung der Feldmarkinteressentschaften Süpplingen und Süpplingenburg nicht möglich.

Maßnahmenbeschreibung

Neubau von 250 m Weg, (Gemarkung Süpplingen)

Neubau von 170 m Weg, Erstellung von einer Grabenüberquerungen (Gemarkung Süpplingenburg)

Beschilderung an ausgewählten Punkten

Die vorläufige Kostenschätzung des beauftragten Büros Objekt- und Landschaftsplanung Brokof & Voigts:

1.	Lückenschluss	In Euro
	Erdarbeiten	1.900,00
	Wegebau	11.705,30
	Grabenverrohrung	1.643,00
	Vegetationsarbeiten	2.170,00
	Gesamt-Netto:	17.418,30
	Zzgl. 19 % MwSt.	3.309,48
	Gesamt-Brutto:	20.727,78
2.	Honorar Objektplanung von Ingenieurbauwerken	1.527,33
3.	Bauleitung	3.343,27
4.	Entschädigungsleistungen (geschätzt)	1.500,00
	Gesamt:	27.098,38

Als Haushaltsrest stehen 29.930,94 Euro zur Verfügung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Amt für Landentwicklung (früher GLL) bei der Klärung der Förderfähigkeit im März 2011 zu der Feststellung gekommen ist, dass es sich bei dem Lückenschluss um eine parallele Führung zur Kreisstraße zwischen Süpplingen und Süpplingenburg sowie zwischen Schickelsheim und Süpplingenburg zur Landesstraße handelt. Damit ist die Förderfähigkeit ausgeschlossen.

Das Radwegekonzept wird aufgrund der Kommunalwahlen 2011 nochmal allen Ratsmitgliedern als Anlage zur Verfügung gestellt.

Anlage: Radwegekonzept Samtgemeinde Nord-Elm

**Realisierungskonzept Radwege
Samtgemeinde Nord – Elm**

**Auftraggeber: Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 21 a
38373 Süpplingen**

**Planung: Brokof & Voigts
Objekt- & Landschaftsplanung
Lindenplatz 1
38373 Frellstedt
Tel. 05355-98911
e-mail: rb@bvplan.de**

Veranlassung und Ziel

Sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Mobilität im ländlichen Raum allgemein ist Bedeutung des Fahrradverkehrs im öffentlichen Bewusstsein deutlich gestiegen. Die Samtgemeinde Nord-Elm möchte aus diesem Grund die Rad- und Fußwegeverbindungen innerhalb der Samtgemeinde sowie zu angrenzenden Orten verbessern.

Dabei hat die Samtgemeinde insbesondere folgende Nutzergruppen im Blick, für die sie landschaftlich attraktive und sichere Wegeverbindungen sicherstellen möchte:

1. Ortskundige und wenig ortskundige Erholungssuchende der eigenen Bevölkerung.
2. Erholungssuchende Radwanderer und Besucher der Samtgemeinde (z.B. Einbindung in weiträumigere Radwegenetze des Landes und des Landkreises).
3. Kinder und Jugendliche (Verbesserung der Mobilität, Vermeidung von Verkehrsgefahren)

Im Vorfeld der Planung gab es seitens des Bauausschusses der Samtgemeinde erste Ideen, die in die Konzeption Eingang fanden.

Vorrangige Grundlage der Konzeption ist, vorhandene Radwege sowie die Feldwege der Feldmarkinteressenschaften der einzelnen Mitgliedsgemeinden zu nutzen. Straßenverbindungen sollen dabei soweit wie möglich vermieden werden.

Übergeordnete Radwegekonzepte

Die Wege aus übergeordneten Konzepten sind zu berücksichtigen, um unwirtschaftliche Paralleltrassen zu vermeiden.

Landesweite Radwege

Niedersächsischer Radfernwanderweg N 10

Die Samtgemeinde Nord-Elm soll von dem niedersächsischen Radfernwanderweg N 10 durchquert werden, der an der niederländischen Grenze beginnt und bei Helmstedt endet. Von Groß Steinum kommend, soll er über Süpplingenburg, Süpplingen, Frellstedt Richtung Helmstedt führen (Siehe auch Karte). Dabei sollen überwiegend vorhandene Feldwege der beteiligten Feldmarkinteressenschaften genutzt werden. Die Realisierung dieses Weges wird zur Zeit von der Metropolregion vorangetrieben.

Radwandernetz des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung.

In der Radwanderkarte in der zweiten Auflage von 1994 des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes sind im Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm verschiedene Wegeverbindungen als Radwege gekennzeichnet. Sie bilden die Verbindungen zwischen den Orten, die auch jetzt im Radwegekonzept der Samtgemeinde aufgegriffen werden sowie die regionale Anbindung. Die Trassen sind nachrichtlich in der Karte dargestellt.

Regionale Radwege

Der Landkreis Helmstedt hat ebenfalls ein Radwegekonzept aufgestellt. Im Bereich der Samtgemeinde sollen Abschnitte der „4-Wälder-Themenroute“ sowie der „Romanik-Route“ verlaufen.

4-Wälder-Themenroute

Die Vierwälderroute soll vom Elm über die Gemarkungen Rábke, Warberg, Wolsdorf Richtung Helmstedt durchqueren (Siehe Karte). Insgesamt ist vorgesehen, den Lappwald, den Dorm, den Elm und den Elz zu verbinden.

Romanik-Route

Bei der Romanik-Route soll es eine nördliche und eine südliche Streckenführung geben. Die Nordroute, die nur auf kurzer Strecke im Süplingenburger Bereich das Gebiet der Samtgemeinde tangiert nutzt ausschließlich Straßen. Die Südroute ist durch den Elz über die Wolsdorfer und Warberger Gemarkung Richtung Schöningen geplant. Auch bei dieser Trasse werden ausschließlich Straßen genutzt.

Für die Vierwälderroute hat der Landkreis Gespräche mit betroffenen Eigentümern geführt. Die Umsetzung ist bisher jedoch noch nicht abgesichert.

Rechtliche Grundlagen

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWald LG) darf jeder Mensch die freie Landschaft betreten und grundsätzlich die dort vorhandenen Wege nutzen und mit Fahrrädern befahren. Um dieses Recht ausüben zu können, haben Waldbesitzende und sonstige Grundbesitzende dafür Sorge zu tragen, dass von diesen Flächen keine untypischen Gefahren ausgehen. Diese Pflicht der Gefahrenabwehr reicht jedoch nur so weit, wie es für die bestimmungsgemäße Nutzung der Wege – also landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr - erforderlich ist.

Die Samtgemeinde beabsichtigt, die Informationen über die vorhandenen Wegeverbindungen für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern, in dem sie Verbindungsstrecken zwischen den Ortschaften an den notwendigen Abzweigungen ausschildert. Damit sollen die Erholungsmöglichkeiten in der Samtgemeinde für die Bürger verbessert werden.

Dabei handelt es sich um ein reines Informationssystem, das auf den oben genannten Nutzungsrechten der Wege in der freien Landschaft beruht. Das heißt insbesondere, dass die Wegenutzung unverändert auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung auf eigene Gefahr erfolgt und dass die Nutzer mit typischen Gefahren rechnen müssen. Insofern ergibt sich nach der Rechtsauffassung der Samtgemeinde für die Eigentümer der ausgeschilderten Wege keine gesteigerte Verkehrssicherungspflicht.

Vorgehensweise

Für die Radwegekonzeption wurden alle auf Feldwegen verlaufende Verbindungen zwischen den Orten ermittelt und die sinnvollsten für die Konzeption aufgenommen. Dabei wurden auch Wegebeziehungen mit berücksichtigt, die außerhalb der Samtgemeinde liegen, für die Konzeption jedoch von Bedeutung sind. Im Zuge einer Umsetzung wären dann die angrenzenden Gemeinden bzw. Städte verantwortlich, die im Zuge der Erarbeitung der Konzeption über die Anliegen der Samtgemeinde Nord-Elm informiert werden sollen.

In einem zweiten Schritt wurde der Zustand der Wege ermittelt. Die verschiedenen Befestigungsarten wurden aufgenommen und beurteilt.

Schlecht bzw. gar nicht befahrbare Wege wurden gekennzeichnet. Für diese Abschnitte wurden die Kosten einer Sanierung ermittelt.

Um einige der Verbindungen realisieren zu können, sind „Lückenschlüsse“ erforderlich, um eine sinnvolle und kontinuierliche Wegeführung zu erhalten. Dabei sind sowohl private als auch Gemeindeflächen betroffen. Um die Verfügbarkeit der Flächen für die Herstellung dieser zusätzlichen Wegeabschnitte festzustellen, wurden bereits erste Gespräche mit den Grundeigentümern geführt.

Die Feldmarkinteressentschaften (FI) wurden ebenfalls bereits über die Planungen informiert. Insbesondere wurde auch die Intention der Samtgemeinde hinsichtlich der Benutzungsrechte der Wege und der Verkehrssicherungspflicht vermittelt. Die Rechtsgrundlagen wurden erläutert und über daraus entstehende mögliche Gefahren, Pflichten oder Belästigungen für die FI wurde kontrovers diskutiert. Die Bedenken der FI konnten bisher nicht ausgeräumt werden.

In den Jahreshauptversammlungen 2009 der FI wurde das Anliegen der Samtgemeinde beraten und um eine Zustimmung, insbesondere zur Aufstellung der Schilder auf den Flächen der FI gebeten.

In vier von sechs FI sind die Vorstände beauftragt worden, weitere Details abzustimmen. Die FI Rábke, Süpplingen und Süpplingenburg haben eine Ausweisung zur Zeit ausgeschlossen. In der Konzeption als Ziel der Samtgemeinde wurden jedoch alle gewünschten Wege dargestellt. Die Samtgemeinde bleibt in weiterem Kontakt mit den bisher ablehnenden Feldmarkinteressentschaften.

Trassen- und Maßnahmenbeschreibung

1. Rábke – Lelm

Trassenbeschreibung

Der Weg führt von der Ortsmitte entlang der Schunter auf der Gemeindestraße „Mühlenweg“ bis zur L 626. Dort wird die L 626 gequert und ein 500 m langer, mit Schotter befestigter Feldweg führt Richtung Lelm. Die direkte Verbindung nach Lelm ist hier unterbrochen, so dass ab hier ein ca. 320 m langes Wegestück auf bisheriger Ackerfläche neu hergestellt werden muss. Erste Gespräche sind hierzu geführt. Daran anschließend sind wieder Wege vorhanden. Auf der Nordseite sind bis zu einem Feldweg auf Lelmer Gemarkung zwei Gräben zu überqueren, die verrohrt werden müssen. Der anschließende Feldweg, der noch innerhalb der Gemarkung Rábke liegt, ist mit Gras bewachsen und wird kaum genutzt. Im Anschluss – im Stadtgebiet Königslutter - befindet sich ein geschotterter Weg, der bis Lelm führt. Der Weg ist in einem guten Zustand.

Maßnahmenbeschreibung

1. Neubau von 320 m Weg,
2. Erstellung von zwei Gewässerüberquerungen Gemarkung Rábke)
3. Eine Beschilderung ist jeweils an den Ortsausgängen von Rábke und Lelm erforderlich, sowie in der Ortslage von Rábke.
4. Sanierung von ca. 280 Weg (Gemarkung Lelm)

2. Rábke – Súpplingen

Trassenbeschreibung

In der Ortsmitte beginnend führt die Trasse über den Straßenzug „Am Thie „ zum Thie auf den neben liegenden Feldweg, der über knapp 2 km in nördliche Richtung verläuft. Der Weg ist in einem guten Zustand und mit Schotter befestigt. Dann knickt er nach Osten ab und führt am Bärenwinkel vorbei Richtung Schieren. Im Schieren ist der Weg in einem guten Zustand.

Der Weg führt über die Bahnstrecke (Rufschranke) in die Súpplinger Feldmark. Nach ca. 300 m knickt der Weg erneut nach Osten ab und erreicht nach 800 m Súpplingen. Diese Wegeabschnitte sind geschottert und bedürfen keiner Erneuerung.

Kurzcharakteristik:

Beschilderung an ausgewählten Punkten

3. Rábke - Frellstedt

Trassenbeschreibung

Über Breite Straße entlang des Mühlenbaches erreicht man den Ortsausgang von Rábke. Dieser mündet auf einen Feldweg, der in östliche Richtung bis an den Ortseingang von Frellstedt führt. Der Weg ist geschottert und nicht erneuerungsbedürftig.

Maßnahmenbeschreibung

Beschilderung an ausgewählten Punkten

4. Rábke – Warberg

Trassenbeschreibung

Der Weg innerorts führt über die Arme Reihe Richtung „Flachsrotten“ und Osterfeuerplatz. Der Weg führt über eine Brücke des Verkehrsvereines über die Schunter und mündet auf einen geschotterten Feldweg in südliche Richtung. Auf einem „Kamm“ knickt der Weg nach Osten ab und verläuft bis zur Ortslage Warberg auf dem „Hammelweg“. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmenbeschreibung

Instandsetzung der Brücke über die Schunter

Beschilderung an ausgewählten Punkten

5. Warberg – Frellstedt

Trassenbeschreibung

Über den Hammelweg führt in nördliche Richtung ein Feldweg bis an den Ortseingang von Frellstedt. Der Weg ist geschottert und funktionsfähig.

Maßnahmenbeschreibung

Beschilderung an ausgewählten Punkten

6. Warberg – Wolsdorf

Trassenbeschreibung

Der Weg führt innerorts über den Driftweg bis zum Ortsende. Hier geht er auf einen Feldweg über, der nach 300 m Strecke nach Süden abbiegt. In der Biegung führt ein Weg links ab entlang der Missaue. Der Weg ist neu geschottert. Am Ende mündet der Weg auf der L 641 in Höhe „Dreilinden“. Hier wird die Straße gequert und führt über einen Straßengraben auf eine Wiesenfläche, die parallel zur Straße führt. Nach 50 Metern soll eine Grundstückszufahrt genutzt werden, um auf die K 19 zu kommen. Dieser Abschnitt muss grundhaft ausgebaut werden. Der Verlauf auf der K 19 führt über eine Strecke von ca. 130 m, bevor nach Norden ein asphaltierter Feldweg bis in die Ortslage Wolsdorf führt. Da die K 19 nur sehr gering belastet ist, soll auf einen parallel führenden Radweg verzichtet werden.

Maßnahmenbeschreibung

Neubau von 50 m Weg, Erstellung von einer Grabenüberquerung (Gemarkung Wolsdorf)

Beschilderung an ausgewählten Punkten

7. Wolsdorf – Tekenberg

Trassenbeschreibung

Über die Bahnhofstraße erreicht man 500 m nach Ortsausgang auf der östlichen Seite einen schmalen Weg, der zum Tekenberg führt. Die Straße ist nur gering befahren, so dass hier kein zusätzlicher Weg gebaut werden soll. Der abknickende Pfad ist gering befestigt und bedarf einer Aufschotterung. Nach 400 Metern erreicht man am Tekenberg die K 16. Auf der gegenüberliegenden Seite beginnt ein Waldweg, der zum ehemaligen Wolsdorfer Bahnhof führt. Nach dem Bahnübergang knickt der Weg nach Osten ab und führt Richtung Helmstedt. Im Wald sind die überwiegenden Strecken als Hauptwaldwege mit Schotter ausgebaut, so dass hier kein Bedarf besteht. Vor und nach dem ehemaligen Wolsdorfer Bahnhof ist die Fahrbahn mit Natursteingroßpflaster befestigt und daher sehr uneben. Eine Aufschotterung ist hier sinnvoll.

Maßnahmenbeschreibung

Sanierung von ca. 400 m Weg (Gemarkung Wolsdorf)

Sanierung von ca. 250 m Weg (Staatsforst Elz – Forstamt Wolfenbüttel)

Beschilderung an ausgewählten Punkten

8. Frellstedt - Tekenberg

Trassenbeschreibung

Von der Ortsmitte erreicht den Ortsausgang über die Helmstedter Straße und den Straßenzug „Im Schiff“. Hier führt gleich Richtung Süden ein Weg durch die Wiesen, der auf einen asphaltierten Feldweg mündet. Er führt in östliche Richtung und mündet auf die K 16 zum Tekenberg. Parallel zur Straße ist im Wald ein Weg erforderlich, um die Straße nicht nutzen zu müssen. Nach 200 m führt ein Waldweg zum ehemaligen Wolsdorfer Bahnhof. Der Weg ist mit Natursteinen befestigt und schlecht befahrbar. Hier ist eine parallele

Wegeföhrung bzw. eine Aufschotterung des Hauptweges bis zum Bahnübergang erforderlich.

Maßnahmenbeschreibung

Sanierung von ca. 400 m Weg (Gemarkung Wolsdorf)

Neubau von 200 m Weg (Staatsforst Elz – Forstamt Wolfenbüttel)

Sanierung von ca. 300 m Weg (Staatsforst Elz – Forstamt Wolfenbüttel)

Beschilderung an ausgewählten Punkten

9. Frellstedt – Süplingen

Trassenbeschreibung

Von der Ortsmitte erreicht den Ortsausgang über die Helmstedter Straße. Hier beginnt ein straßenbegleitender Radweg, der nach knapp 100 Metern auf einen asphaltierten Feldweg mündet. Nach ca. 1 km geht er in einen geschotterten Weg über. Nach der „Schirpkebrücke“ ist der Weg wieder asphaltiert. Er föhrt bis zur Bundesstraße 1 in der Ortslage Süplingen. Maßnahmen sind nicht erforderlich. Parallel befindet sich ein Radweg entlang der K 13 zwischen beiden Orten.

Maßnahmenbeschreibung

Beschilderung an ausgewählten Punkten

Mittelfristig Erneuerung der Brücke über die Schirpke

10. Süplingen / Frellstedt – Lelm

Trassenbeschreibung

Am nordwestlichen Ausgang des Schierens (s. unter 3) ist ein kurzer Abschnitt neu zu erstellen. Der geplante Weg föhrt auf der nördlichen Seite des Schirpkebaches und dann in nördliche Richtung bis zum bestehenden Feldweg. Auf ca. 240 m ist ein Neubau auf einer Ackerfläche erforderlich. Der anschließende Feldweg ist auf ca. 200 m aufzuschottern, da er durch den Grasbewuchs nur schlecht befahrbar ist. Im weiteren Verlauf bis Lelm ist er geschottert und bedarf keiner Aufwertung.

Maßnahmenbeschreibung

Neubau von 240 m Weg, Erstellung von einer Grabenüberquerungen (Gemarkung Lelm)

Sanierung von ca. 200 m Weg (Gemarkung Lelm)

Beschilderung an ausgewählten Punkten

11. Süplingen – Süplingenburg

Trassenbeschreibung

Von der B1 (Steinweg) zweigt der Wiesenweg in nördliche Richtung ab. Nach ca. 340 Metern knickt ein Rad- und Fußweg nach Osten ab und föhrt über eine Brücke zur Süplingenburger Straße. Von hier aus ist eine neue Verbindung entlang der Schunter bis zum existierenden Feldweg Richtung Norden vorgesehen. Auf einer Länge von ca. 250

Metern ist auf bestehendem Ackerland ein Neubau erforderlich. Erste Gespräche mit den Anliegern haben stattgefunden und die Bereitschaft zur Abgabe der notwendigen Fläche wurde bekundet.

Der nachfolgende Feldweg führt kurz vor Süpplingenburg auf der L 644. Für einen Lückenschluss bis direkt zum Ortseingang ist ein Neubau parallel zur Fahrbahn auf der südlich liegenden Ackerfläche auf einer Länge von 170 m vorgesehen. Hier besteht Bereitschaft, die Fläche zur Verfügung zu stellen. Am Ende ist der Flößgraben mit einer Verrohrung zu versehen, um den Übergang zum anschließenden Fußweg zu erhalten.

Eine Ausschilderung ist aufgrund der fehlenden Einverständniserklärung der Feldmarkinteressentschaften Süpplingen und Süpplingenburg nicht möglich.

Maßnahmenbeschreibung

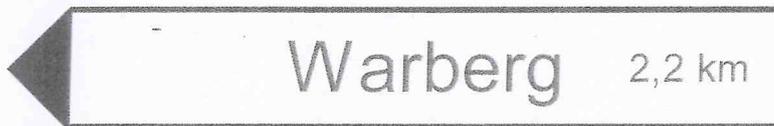
Neubau von 250 m Weg, (Gemarkung Süpplingen)

Neubau von 170 m Weg, Erstellung von einer Grabenüberquerungen (Gemarkung Süpplingenburg)

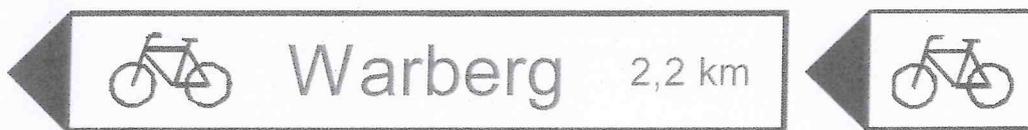
Beschilderung an ausgewählten Punkten

Beschilderung

Neben der Verbesserung der Wegeverbindungen für die ortskundige Bevölkerung durch die angestrebten bauliche Maßnahmen, sollen diese Wege auch Fremden bzw. der örtlichen Bevölkerung, die sich nicht gut in der Samtgemeinde auskennt, durch eine Beschilderung zur Kenntnis gebracht werden. Damit wird nicht nur eine landschaftlich schönere Alternative zu den klassifizierten Straßen angeboten sondern insbesondere für Familien oder Kinder können die Gefahren im Straßenverkehr vermieden werden.



Wegweiser und Zwischenwegweiser ohne Fahrradsymbol



Wegweiser und Zwischenwegweiser ohne Fahrradsymbol

Die Wege sollen beschildert werden, um den Radfahrern und Wanderern die Möglichkeit der Orientierung zu geben. Hier werden Schilder mit bzw. ohne Fahrradsymbol, Zielen, Kilometerangaben, Richtungshinweisen sowie Zwischenwegweiser nur mit Richtungshinweisen unterschieden.

In Detailplänen sind die Vorschläge für die Standorte der Schilder dargestellt.

Resümee

An vielen Stellen im Samtgemeindegebiet fehlen nur kurze Wegeabschnitte, um die im Konzept festgelegten attraktiven Wegeverbindungen zwischen den Mitgliedsgemeinden sowie zu benachbarten Orten herzustellen. Ein großer Anteil der vorhandenen Wege ist für Radfahrer und Fußgänger gut nutzbar. Auch geschotterte erneuerungsbedürftige Wege sind für den Fahrradverkehr schon heute befahrbar. Die Priorität der Samtgemeinde liegt daher auf den Lückenschlüssen, die das Netz komplettieren (siehe nachfolgende Prioritätenliste).

Die Verbesserung des Ausbauszustandes einiger Wege soll nur erfolgen, soweit mit den entsprechenden FI eine Einigung erzielt wird.

Hinsichtlich der Beschilderung und somit direkten Ausweisung der Radwege gibt es mit den beteiligten Feldmarkinteressentschaften als Besitzer der Wege noch weiteren Klärungsbedarf. Beschilderungen mit Fahrradsymbolen werden in den Feldmarken der gesamten Samtgemeinde abgelehnt. Hier sind Schilder nur mit Hinweisen zu Ortsnamen möglich. In drei Feldmarkinteressentschaften wird zurzeit die Beschilderung grundsätzlich untersagt.

Die geplanten Lückenschlüsse beziehen sich überwiegend auf privatrechtliche Vereinbarungen, so dass diese auch ohne Zustimmung zum Informationssystem der Feldmarkinteressentschaften umgesetzt werden können.

Prioritätenliste

Die beabsichtigten baulichen Maßnahmen werden unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet, um sie in dieser Reihenfolge, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, umzusetzen.

1. Wegeverbindung Warberg – Wolsdorf

Querung bei Dreilinden (der Feldweg wurde durch die FMI bereits hergerichtet)

2. Wegeverbindung Süplingen – Süplingenburg 1. Bauabschnitt

Ergänzung des Weges gegenüber der Sporthalle an der Schunter - Länge 250 m

3. Wegeverbindung Rábke – Leim

Lückenschluss an der Gemarkungsgrenze beider Feldmarken – Länge 320 m

4. Wegeverbindung Süplingen – Süplingenburg 2. Bauabschnitt

Ergänzung des Weges am westliche Ortseingang von Süplingenburg - Länge 170 m

5. Wegeverbindung Wolsdorf – Tekenberg

- Länge

6. Wegeverbindung Tekenberg – Ehemaliger Wolsdorfer Bahnhof

- Länge